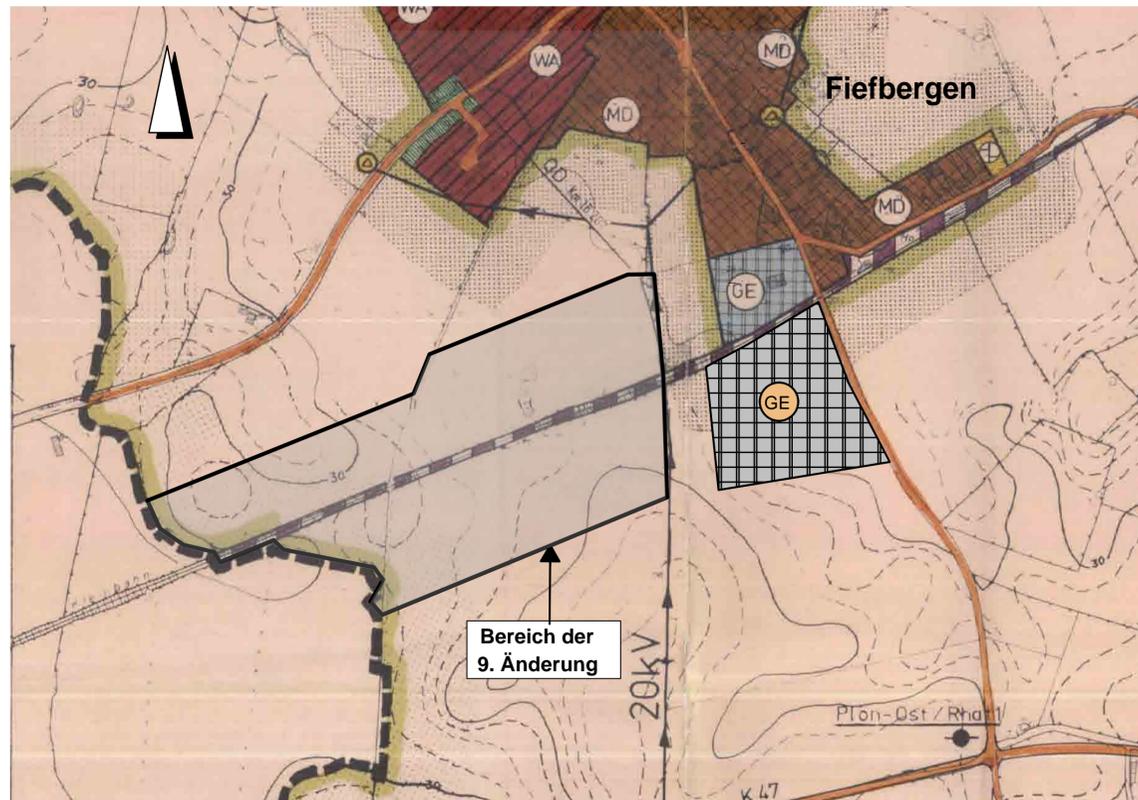


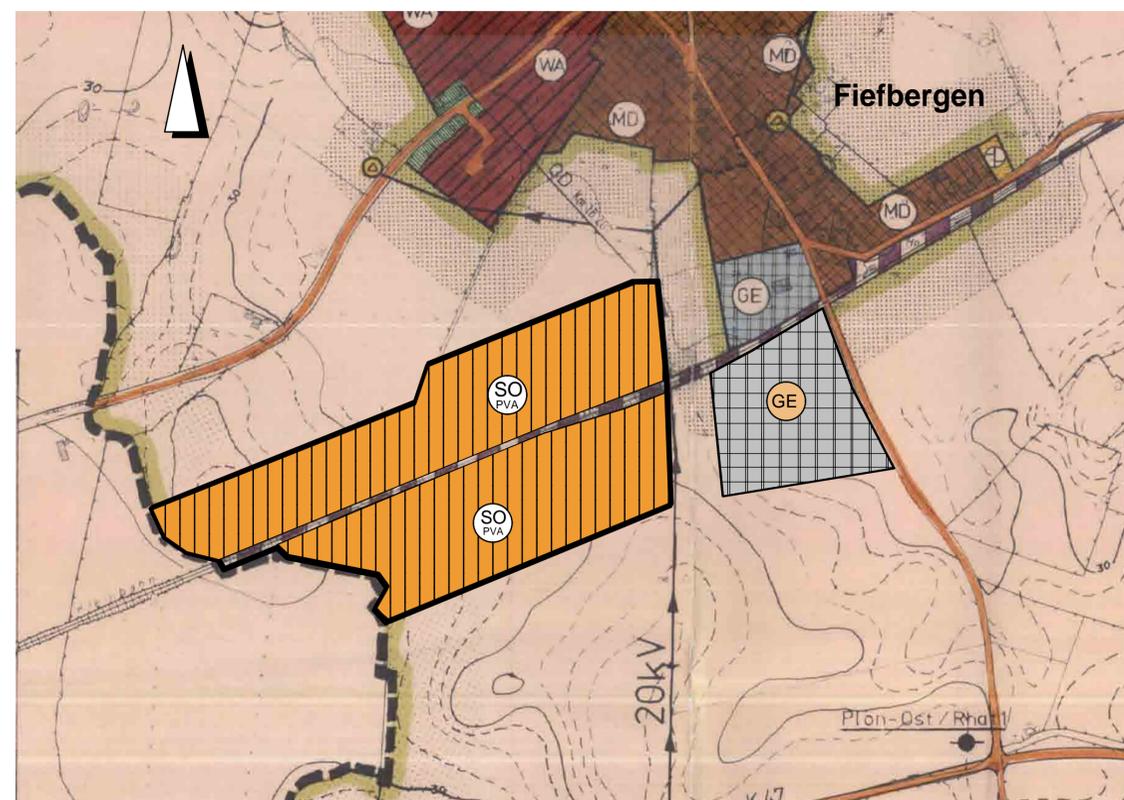
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fiefbergen, Kreis Plön

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 " Photovoltaik- Anlage an der Bahn"
für das Gebiet nördlich und südlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg und westlich der Dorfstraße

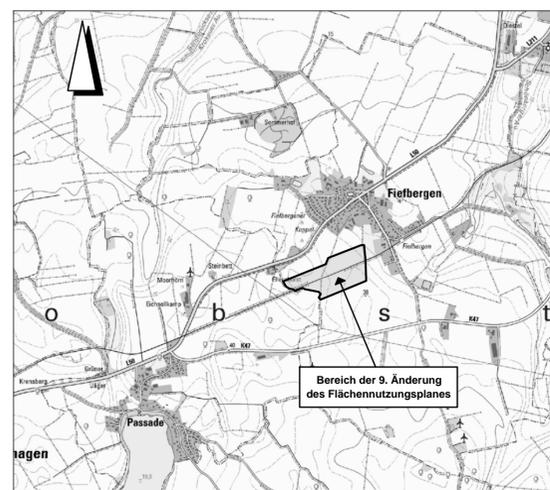
M 1 : 5000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
- vor der 9. Änderung -



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 9. Änderung	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.12.2018.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2019 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 23.01.2019 beteiligt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
6. Die von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Probstei, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am in der Tageszeitung „Probsteier Herold“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/>.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
10. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
11. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
12. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
13. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Probsteier Herold“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/>.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin

Gemeinde Fiefbergen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf

Stand: 20.11.2020